

Mögliche Leistung	Voraussetzungen	Förderung
Bewerbungskosten	<u>Nachweispflicht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Antwortschreiben des Arbeitgebers • alternativ: Kopie des Bewerbungsschreibens • bei E-Mail-Bewerbungen: Sendebestätigung + Antwortschreiben des Arbeitgebers unerlässlich 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 360 € pro Jahr • pauschale Erstattung von 4 € pro schriftlicher Bewerbung, 3 € für eine Bewerbung per Fax und 1 € bei E-Mail- sowie Internetbewerbungen • Abrechnung nach Belegen ohne Deckelung bei notwendigen, aufwendigen Bewerbungen im Einzelfall); entsprechende EGV notwendig
Reisekosten Vorstellungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben/Bestätigung liegt vor • Arbeitgeber übernimmt die Kosten nachweislich nicht • Bestätigung, Gespräch hat tatsächlich stattgefunden • Nachweis (z. B. Rechnung Bahnticket) wird eingereicht 	<ul style="list-style-type: none"> • tatsächliche, notwendige Kosten bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln • 0,20 € pro km bei sonstigen Verkehrsmitteln bis max. 130 € für Hin- und Rückfahrt zusammen • notwendige Übernachtungskosten bis 60 € pro Nacht • Verpflegungspauschale bei mehrtägigen Fahrten (12 € An-/Abreisetag, 24 € voller Tag)

Mögliche Leistung	Voraussetzungen	Förderung
Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedener Arbeitsvertrag (befristet auf mindestens 6 Monate) • Führerschein ist für die Arbeitsaufnahme notwendig (ggf. Bestätigung und Begründung des Arbeitgebers erforderlich) • <u>keine</u> Förderung einer MPU • unter Umständen Förderung Reparatur (2 Werkstattangebote) und Anschaffung (Kaufangebot) von Fahrzeugen gleiches Verfahren für Auszubildende 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 2.500 € (FS) • maximal 2.000 € (Reparatur/Anschaffung)
Umzug	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedener Arbeitsvertrag • Kopie Mietvertrag • Kündigung der alten Wohnung • 3 Kostenvoranschläge (Leihwagen oder bei Umzugsunternehmen) • Abtretungserklärung (bei Umzugsunternehmen) • Nachweis bei Benzinkosten • Umzug muss spätestens einen Monat nach Beendigung der Probezeit durchgeführt worden sein • Umzug innerhalb des Tagespendelbereichs nur in Ausnahmefällen • wenn weiterhin Leistungsbezug: Beratungspflicht IFK (z.B. Angemessenheit neue Wohnung) 	<p>In Eigenregie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 € pro Fremdhelfer • Kosten für Leihwagen, Benzinkosten <p>Umzugsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal 2000 €
Pendelfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedener Arbeitsvertrag ist auf mindestens 1 Monat befristet • Nachweis (z. B. Rechnung Bahnticket) wird eingereicht 	<ul style="list-style-type: none"> • tatsächliche, notwendige Kosten bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln • 0,20 € pro km bei sonstigen Verkehrsmitteln bis max. 300 € im Monat

Mögliche Leistung	Voraussetzungen	Förderung
	<ul style="list-style-type: none"> keine Förderung, wenn Fahrtkosten zum Antritt der Arbeitsstelle gewährt werden (s. nächster Punkt) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung für maximal <u>einen</u> Monat Förderung für maximal <u>vier</u> Arbeitsverhältnisse pro Jahr
Fahrtkosten zum Antritt einer Arbeitsstelle	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebener Arbeitsvertrag Nachweis (z. B. Rechnung Bahnticket) wird eingereicht <u>einmalige</u> Kostenübernahme für auswärtige Arbeitsaufnahme nur die Hinfahrt wird übernommen keine Förderung, wenn Pendelfahrten gefördert werden (s. vorheriger Punkt) 	<ul style="list-style-type: none"> bei öffentlichen Verkehrsmitteln die tatsächlichen, notwendigen Kosten 0,20 € pro km bei sonstigen Verkehrsmitteln bis max. 130 €
Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebener Arbeitsvertrag Arbeitgeber übernimmt die Kosten nachweislich nicht Nachweise (Quittungen) sind einzureichen keine Förderung von Arbeitssicherheitskleidung 	<ul style="list-style-type: none"> einmalige Erstattung bei Arbeitsaufnahme, maximal 260 €
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> bei Anbahnung oder Aufnahme) Kostenübernahme ist notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> notwendige und angemessene Kosten
Unterstützung der Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufnahme oder Anbahnung wird durch die Förderung unterstützt Teamleitung ist immer zu beteiligen Nachweise mit Datum nach Antragstellung 	<ul style="list-style-type: none"> notwendige und angemessene Kosten
Sonstige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebener Arbeitsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> notwendige und angemessene Kosten

Mögliche Leistung	Voraussetzungen	Förderung
	<ul style="list-style-type: none"> • alle Kosten, die nicht über die o. g. Möglichkeiten gedeckt sind und im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen, aber: • keine Aufstockung/Umgehung von anderen SGB-II-/SGB III-Leistungen oder Leistungen, für die ein anderer Dritter dem Grunde nach zuständig wäre • Teamleitung ist immer zu beteiligen 	
Leistungen für Auszubildende (Anbahnung)	<ul style="list-style-type: none"> • analog zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • analog zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen
Leistungen für Auszubildende (Aufnahme)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung ist <u>nicht</u> mit BAB förderbar oder: • beantragte Förderung ist nicht im Rahmen von BAB vorgesehen (z. B. Führerscheinwerb) • bei Ausbildung, die mit BAföG-förderfähig ist, VB-Leistungen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • analog zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen